

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 20 vom 17. März 2025

Sieben Reglemente zur Genehmigung

0.0.1.3

145

Ausgangslage

Die Schulpflege beschloss anlässlich der Sitzung vom 11. Dezember 2023 zwecks Rechtssicherheit, Transparenz, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit des Rechtssystems Erlasse künftig generell und konsequent einheitlich zu bezeichnen und dem Layout der Gemeinde anzupassen. Gleichzeitig wurde entschieden, die Reglemente in die systemische Rechtssammlung der Gemeinde Gossau ZH zu integrieren mit entsprechendem Link auf die Schulwebseite.

Bei der Umsetzung ins neue Layout kam es teilweise zu Änderungen der Artikelnummerierungen. Hinzukommt dass es im Schulpräsidium einen Wechsel gab und der jetzige Schulpräsident bei der Abnahme einiger der Reglemente noch nicht an der Schule war. Aus diesem Grund werden die Reglemente nochmals zur Abnahme vorgelegt.

Erwägungen

Zusätzlich zur Änderung des Layouts und Titels kam es bei zwei Reglementen noch zu zusätzlichen Anpassungen.

Geschäftsreglement Aufbauorganisation

Die Schulpflege beschloss per 1. Januar 2025 die Aufteilung der Primarschule in die zwei Schuleinheiten Dorf und Wachten. Dies ist im Reglement entsprechend abzubilden.

Die Schulpflege beschloss gestützt auf dem Volksschulgesetz (VSG) § 42 Abs. 4 lit. b die Aufgabe der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulen bis zur Einführung einer Leitung Bildung an die Schulverwaltungsleitung zu übertragen. Diese Aufgabe und die Entscheidungsbefugnis muss im Geschäftsreglement festgelegt werden.

Gleichzeitig ist die Rechtsmittelfrist von Anordnungen durch die Schulverwaltungsleitung entsprechend dem revidierten VSG § 74 Abs. 1 analog zu den Schulleitungen von 30 auf zehn Tage zu kürzen.

Tagesstrukturreglement

Das Angebot der Ferienbetreuung steht den Eltern seit dem Schuljahr 2022/23 jeweils in der ersten Woche in den Frühlings- und Herbstferien sowie in der ersten und letzten Woche der Sommerferien zur Verfügung. Die Betreuung fand bei vier Anmeldungen statt.

Die Auslastung der vergangenen Jahre zeigt Folgendes:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Anzahl Familien
Herbst 2022	5	4	x	x	7	7
Frühling 2023	7	7	5	5	7	11
Sommer 2023 (1. Woche)	5	2	3	4	4	7
Sommer 2023 (5. Woche)	4	4	6	5	x	5
Herbst 2023	5	x	x	x	x	4
Frühling 2024	5	6	x	4	x	6
Sommer 2024 (1. Woche)	5	x	x	x	x	5
Sommer 2024 (5. Woche)	x	x	x	x	4	4
Herbst 2024	x	x	x	x	x	x
Frühling 2025	x	x	x	4	5	4

Wie die obige Statistik zeigt, ist die Auslastung seit Beginn nicht grossartig und hat im letzten Jahr eher noch abgenommen. Das Angebot konnte selten jeden Tag einer Woche durchgeführt werden. Stand September 2024 haben 732 Familien Kinder an der Schule Gossau. Davon besuchen Kinder von 116 Familien die Tagesstrukturen während der Schulzeit. Einzig im Frühling 2023 wurden von elf Familien Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet. An den anderen Daten liegt die Anzahl Familien unter zehn. Gestützt auf diesen Fakten soll das Weiterführen der Ferienbetreuung aufgehoben werden. Eine Aufhebung hat eine Anpassung im Gebührenreglement der Gemeinde zur Folge. Gleichzeitig soll die Frist für Mutationen und Kündigungen von drei auf zwei Monate reduziert werden.

Zusammenfassend wird die Abnahme der folgenden Reglemente beantragt.

Reglement	Änderung	Gültig ab	
Geschäftsreglement Aufbauorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Delegation der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Schulverwaltungsleitung • Kürzung der Rechtsmittelfrist von 30 auf 10 Tage bei Anordnungen der Schulverwaltungsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilrevidiert
Schülerzuteilungs- und Schulwegreglement	<ul style="list-style-type: none"> • Titel und Layout • Delegation der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Schulverwaltungsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist 	<ul style="list-style-type: none"> • Totalrevidiert



Tagesstrukturreglement	<ul style="list-style-type: none">• Titel und Layout• Einstellen der Ferienbetreuung auf Ende Schuljahr 2024/25	<ul style="list-style-type: none">• Ab 1. August 2025	<ul style="list-style-type: none">• Totalrevidiert
Dispensationsreglement der Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none">• Titel und Layout	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist	<ul style="list-style-type: none">• Totalrevidiert
Gesundheitsreglement	<ul style="list-style-type: none">• Titel und Layout	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist	<ul style="list-style-type: none">• Totalrevidiert
iPad Schulreglement 1. bis 4. Klasse	<ul style="list-style-type: none">• Layout	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist	<ul style="list-style-type: none">• Totalrevidiert
iPad Schulreglement ab der 5. Klasse bis Ende Schulzeit	<ul style="list-style-type: none">• Layout	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist	<ul style="list-style-type: none">• Totalrevidiert

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die vorliegenden oben aufgeführten Reglemente werden genehmigt.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, alle oben aufgeführten Reglemente amtlich zu publizieren.
3. Die Schulverwaltung wird beauftragt, die Präsidiabteilung Gossau ZH über die Aufhebung der Ferienbetreuung und die dadurch erforderliche Anpassung im Gebührenreglement zu informieren.
4. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
5. Mitteilung durch Schreiben an:
 - Alle Eltern mit Kindern in der Primarschule (nach Ablauf der Rechtsmittelfrist)
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Alle Schulpflegemitglieder (Reglemente nach Ablauf der Rechtsmittelfrist)
 - Alle Leitenden (Reglemente nach Ablauf der Rechtsmittelfrist)
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

7. Rechtsmittelbelehrung:

- Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Mitteilung unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Verfahren vor dem Bezirksrat sind kostenpflichtig. Die Kosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung